



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Schmitt spricht zunächst von Markttransparenz „im Sinne der Preistheorie“⁶⁾, ohne an dieser Stelle nähere Erläuterungen anzuführen. Später visiert er mit dem Begriff der Markttransparenz sehr unterschiedliche Tatbestände an. Einmal setzt er ihn jenem der Information gleich, welche letztere er auf die Kenntnis des einzelnen Anbieters über das gegenwärtige und zukünftige Verhalten seiner Mitkonkurrenten bezieht⁷⁾. Weiterhin beinhaltet der Begriff nach Schmitt die Kenntnis der innerbetrieblichen Kostenstruktur aller Betriebe durch den einzelnen Anbieter. Diese Interpretation ergibt sich aus der Aussage, daß bei vollkommener Information (= Markttransparenz bei Schmitt) die Produzenten den Gleichgewichtspunkt kennen⁸⁾. Wäre dies nämlich der Fall, so müßten sie beim Polypol die Gesamtangebotskurve, d. h. ebenfalls die einzelnen Grenzkostenkurven kennen, da letztere in dieser Marktform aggregiert zur Gesamtangebotskurve führen. Schließlich bedeutet vollkommene Markttransparenz bei Schmitt, daß der Verlauf der Nachfragekurve den Anbietern bekannt ist⁹⁾.

Als Vertreter der „Preistheorie“ kann man wohl Krelle heranziehen. Dieser Autor betrachtet die Markttransparenz dann als gegeben, „wenn alle Marktteilnehmer eine Übersicht über das Gesamtangebot und die Gesamtnachfrage zu den geltenden Preisen auf dem betreffenden Markt haben“¹⁰⁾. In dieser Definition ist aber weder eine Information über das „vor dem Markt“ liegende Verhalten der Mitkonkurrenten, noch über ihre zukünftigen Reaktionen eingeschlossen. Sie bezieht sich nur auf die Daten eines gegebenen Marktes während eines bestimmten Zeitpunktes bzw. Marktgeschehens. Weiter schließt Markttransparenz nicht auch Informationen etwa über die Grenzkosten der einzelnen Anbieter ein. Schließlich ergibt sich aus der Definition von Krelle, daß die Markttransparenz nicht etwa dann fehlt, wenn Unkenntnis über die einzelnen Preise bei unterschiedlichen Mengen bzw. umgekehrt (= Nachfragekurve) herrscht, sondern nur dann, wenn bei einem spezifischen Marktablauf Unklarheit über die gegebenen Preise, Mengen, Qualitäten, Lieferfristen usw. vorliegt.

Schmitt befindet sich also mit seiner Begriffsverwendung nicht in Übereinstimmung mit der „Preistheorie“. Wohl ist es jedem Autor gestattet, eine andere als die übliche Definition eines Begriffs

zu wählen. Dadurch wird aber die allgemeine Verständnismöglichkeit erschwert und es kommt zu extremen Formulierungen wie etwa der, daß „Oligopol und vollständige Markttransparenz miteinander unvereinbar sind“¹¹⁾.

III.

Die Schlußfolgerung Schmitts, es sei nicht möglich, die zyklischen Schwankungen des landwirtschaftlichen Angebotes durch die Umwandlung der atomistischen Angebotsstruktur in eine oligopolistische oder monopolistische auszuschalten, weil auch beim Oligopol und Monopol zyklische Preis-Angebots-Schwankungen nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich seien¹²⁾, trifft also nicht zu. Zyklische Schwankungen könnten mit der Bildung von Verkaufsmonopolen oder -oligopolen sehr wohl ausgeschlossen werden, allerdings nur, wenn man diesen Verkaufsorganisationen eine Monoposonstellung gegenüber den Landwirten gäbe, so daß sie durch Lieferverträge, die dann de facto eine Liefererlaubnis sind, unmittelbar in die Produktionsplanung des einzelnen Landwirts eingreifen könnten.

Wenn alle wichtigen Agrarprodukte in ein solches System einbezogen würden, hätte es letztlich die gleichen ungünstigen Auswirkungen auf den Wirtschaftsablauf wie eine Zentralverwaltungswirtschaft¹³⁾. Aus diesem Grunde, und nicht aus den von Schmitt angeführten, sind wir ebenfalls der Meinung, daß die Bekämpfung der zyklischen Marktschwankungen bei der vierten Prämisse ansetzen muß.

Gelänge es erstens, die Mehrzahl der Produzenten darüber aufzuklären, daß der im Augenblick herrschende Preis nicht mehr gilt, wenn die nunmehr einzuleitende Produktion an den Markt kommt, und könnte man ihnen zweitens bessere Informationen für die Ausrichtung ihrer Produktion nahe bringen, so wäre zumindest eine Abschwächung der zyklischen Schwankungen zu erreichen. Im ersten Fall handelt es sich um einen Lernprozeß, im zweiten um den Ausbau bestimmter Statistiken, ihre sachkundige Auswertung und die planmäßige Verbreitung der sich hieraus ergebenden Empfehlungen an die Produzenten¹⁴⁾.

11) A. a. O., S. 182, Sp. 2.

12) A. a. O., S. 186.

13) Plate, R.: Zyklische Angebots- und Preisschwankungen bei landwirtschaftlichen Produkten. In: Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, Reden und Abhandlungen, Nr. 18, Stuttgart 1965, S. 46.

14) Plate, R.: A. a. O., S. 45.

Im März-Heft der AGRARWIRTSCHAFT wird Prof. Dr. G. Schmitt zu den vorstehenden Ausführungen Stellung nehmen.

WIRTSCHAFTSUMSCHAU

Westeuropäischer Lohnvergleich 1965

Mit der vorliegenden Arbeit wird der Vergleich für das Jahr 1965 fortgeführt, in dem der Verfasser die Landarbeitereinkommen von 10 westeuropäischen Län-

dern seit 1957 erfaßt. Die Löhne folgender Länder werden ständig beobachtet und verglichen: Belgien, Bundesrepublik, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und Schweiz. Die Methode ist im wesentlichen unverändert

WIRTSCHAFTSUMSCHAU
 Tabelle
 Belgien
 Bundesrepublik
 Dänemark
 Frankreich
 Großbritannien
 Niederlande
 Norwegen
 Österreich
 Schweden
 Schweiz
 *
 In Belgien wurde
 1.1.1965 auf 45 Wochen
 vermindert. Der Grundsatz
 über ab 1.1.1965 erhöht
 will zu kompensieren. In
 von 100 auf 120, so daß
 Jahres um 20% steigt. Ab
 70 bis erreicht. Das Kin
 dem Innen erhöht und
 Arbeitszeitverkürzung
 schen Erhöhung des Lohn
 also keine effektive Klau
 In der Bundesrepu
 am 1. Januar 1965 auf die
 vorschlägen. Neben
 zweiten Kind auf Aus
 kommen erhöht ist. Die
 der Ehepartner im Jahre
 nicht gewährt. Vermehr
 ter ein höheres Famili
 dem wird weiterhin der
 men, daß die Landarbeit
 dergelb werden. Die
 Der Lohn ist seit 1961
 auf 2,00 DM erhöht.
 *
 In Agrarwirtschaft, die
 in diesen Ländern. Ver
 schiedene Angaben der
 1965, 1. März 1965.

Übersicht 1: Stundenlohn des Landarbeiters 1965

Land	Tarifliche Kennzeichen des Landarbeiters	Art des erfaßten Lohnes	Lohnbetrag		
			Landeswährung	DM	Verbrauchergeldparität (M)
Belgien ¹⁾	Qualifizierter Landarbeiter	Tariflohn und Indexzuschlag	38,93 bfr	3,13	3,23
Bundesrepublik ²⁾	Landarbeiter	Tariflohn (Bundesdurchschnitt)	2,86 DM	2,86	2,86 ³⁾
Dänemark ⁴⁾	Ständiger Landarbeiter	Tariflohn	6,54 dkr ⁵⁾	3,78	3,93
Frankreich ⁶⁾	Tagelöhner ⁷⁾	Tariflohn	2,13 FF	1,74	1,73
Großbritannien und Nordirland ⁸⁾	Ständiger Landarbeiter über 20 Jahre	Gesetzlicher Mindestlohn	4s 3d	2,36	2,44
Niederlande ⁹⁾	Ständiger Landarbeiter 23—64 Jahre	Tariflohn	2,58 hfl	2,86	3,59
Norwegen ¹⁰⁾	Motorkundiger Traktorfahrer	Tariflohn	6,46 nkr	3,61	3,62
Österreich ¹⁰⁾	Traktorfahrer mit Führerschein, Gehilfenlohn	Tariflohn	14,59 öS	2,26	2,65
Schweden ¹⁰⁾	Traktorfahrer über 20 Jahre, 2 Jahre Berufspraxis	Tariflohn	6,28 skr	4,86	4,32
Schweiz ¹¹⁾	Tagelöhner mit Kost	Effektivlohn	3,54 sfr	3,27	2,84

¹⁾ Quelle: Angaben der Gewerkschaft. — ²⁾ Quelle: Grüner Bericht 1966. — ³⁾ VGP kann nicht errechnet werden; daher westdeutsche Kaufkraft eingesetzt. — ⁴⁾ Quelle: Tarifvertrag und Angaben der Gewerkschaft. — ⁵⁾ Enthält 0,15 dkr für unentgeltliche Werkwohnung. — ⁶⁾ Quelle: Angaben einer Gewerkschaft. — ⁷⁾ Arithmetisches Mittel der Tariflöhne in 4 Departements des Ackerbaugroßbetriebes. — ⁸⁾ Quelle: Agricultural Wages Board. — ⁹⁾ Quelle: Tarifverträge, gewogener Durchschnitt der 3 Gruppen ständiger Landarbeiter und aller Tarifgebiete. — ¹⁰⁾ Quelle: Tarifvertrag. — ¹¹⁾ Quelle: Angaben des schweizerischen Bauernsekretariats.

geblieben, wie sie in früheren Beiträgen beschrieben wurde ¹⁾. Löhne, regelmäßige Zulagen und Kindergeld, die zusammen das Einkommen ausmachen, werden für die typische Gruppe der männlichen verheirateten Landarbeiter ermittelt. Die Beträge werden nach dem offiziellen Wechselkurs (in Deutsche Mark) und nach ihrer relativen Kaufkraft (Verbrauchergeldparität-Mittelwert) verglichen ²⁾.

Veränderungen in den Ländern

In Belgien wurde die Arbeitszeit durch Gesetz ab 1. 2. 1965 auf 45 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt verkürzt. Der Grundlohn blieb unverändert, wurde aber ab 1. 2. 1965 erhöht, um die Arbeitszeitverkürzung voll zu kompensieren. Der Index stieg in zwei Etappen von 120 auf 125, so daß der Stundenlohn im Laufe des Jahres um 24 % stieg und im Jahresdurchschnitt fast 39 bfr erreichte. Das Kindergeld wurde gleichfalls nach dem Index erhöht und stieg rechnerisch infolge der Arbeitszeitverkürzung. Ein großer Teil der rechnerischen Erhöhung des Lohnes und des Kindergeldes stellt also keine effektive Einkommenserhöhung dar.

In der Bundesrepublik wurde das Kindergeld am 1. Januar 1965 auf 40 DM je Monat erhöht. Die Beschränkungen blieben die gleichen; es wird nur ab zweitem Kind auf Antrag gewährt, nachdem das Einkommen geprüft ist. Übersteigt das Gesamteinkommen der Ehepartner im Jahr 7200 DM, wird das Kindergeld nicht gewährt. Vermutlich haben zahlreiche Landarbeiter ein höheres Familieneinkommen als 7200 DM. Trotzdem wird weiterhin der Einfachheit halber angenommen, daß die Landarbeiter im allgemeinen dieses Kindergeld beziehen. Die Arbeitszeit blieb unverändert. Der Lohn hat sich laut Grünem Bericht um 0,25 DM auf 2,86 DM erhöht.

¹⁾ Agrarwirtschaft, Jg. 14 (1965), H. 5, S. 246—248.

²⁾ Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 10 — Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung. — Stuttgart u. Mainz 1966.

In Dänemark wurde die Arbeitszeit am 1. 4. 1965 von 48 auf 47 Wochenstunden gesenkt. Das Kindergeld wurde zur gleichen Zeit für zwei Kinder von 960 auf 1260 dkr/Jahr erhöht. Der Lohn stieg um 0,53 DM. Er enthält die Erntezulage und den Gegenwert der Werkwohnung.

Die Arbeitszeit wurde in Frankreich nicht verändert. Der Stundenlohn ist um 0,17 DM gestiegen. Nachdem es keine Tarife für ganz Frankreich gibt, wurden wieder die Tariflöhne aus den vier wichtigsten Departements addiert und das arithmetische Mittel berechnet. — Beim Kindergeld ist im Vorjahr ein Irrtum aufgetreten. Es wurde um 0,12 DM zu hoch angegeben. Der richtige Betrag war für 1964 0,46 DM und für 1965 0,47 DM je Stunde.

In England hat es im Jahr 1965 keine Änderungen gegeben. Arbeitszeit, Kindergeld und gesetzlicher Mindestlohn blieben gleich.

Für die Niederlande wurde der gewogene Durchschnitt aller Tarifgebiete für die drei Gruppen der ständigen Arbeiter ermittelt. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,17 hfl. Die bisher gezahlte Mietkompensation wurde dem Tariflohn zugeschlagen. Die Arbeitszeit hat unbedeutend abgenommen. Das Kindergeld wurde für das erste Kind einmal, für das zweite Kind zweimal erhöht.

In Norwegen blieben Arbeitszeit und Kindergeld unverändert. Der Lohn wurde ab 22. Februar um 0,26 nkr erhöht ³⁾. Zum Grundlohn ist seit dem Jahr 1964 ein Zuschlag von 3 % für die beweglichen Feiertage zu berechnen, der mit dem Lohn regelmäßig ausbezahlt wird.

In Österreich blieben Arbeitszeit und Kindergeld unverändert. Der Stundenlohn für die Gutsarbeiter in den wichtigsten Bundesländern — Niederösterreich, Burgenland und Wien —, der hier als repräsen-

³⁾ Da 1964 die Löhne nur schrittweise erhöht worden waren, ergibt sich eine Erhöhung des Jahresdurchschnitts um 0,45 nkr.

Übersicht 2: Kindergeld für erstes und zweites Kind 1965

Land	Jahresbetrag für ...	Jahresbetrag in Landeswährung	Jahresarbeitsstunden	Insgesamt für erstes und zweites Kind je Arbeitsstunde		
				Landeswährung	DM	Verbrauchergeldparität (M)
Belgien	17 709 bfr für 2 Kinder	17 709 bfr	2 370	7,47 bfr	0,60	0,62
Bundesrepublik	480 DM ab 2. Kind ¹⁾	480 DM	2 496	0,19 DM	0,19	0,19 ²⁾
Dänemark	630 dkr je Kind ³⁾	1 185 dkr	2 457	0,48 dkr	0,28	0,29
Frankreich	1 394,26 FF für 2 Kinder ⁴⁾	1 394,26 FF	2 400	0,58 FF	0,47	0,47
Großbritannien und Nordirland	416 s-ab 2. Kind	416 s	2 340	0s 2d	0,10	0,10
Niederlande	333,84 hfl 1. Kind 372,84 hfl 2. Kind	706,68 hfl	2 354	0,30 hfl	0,33	0,42
Norwegen	400 nkr ab 2. Kind	400 nkr	2 340	0,17 nkr	0,09	0,10
Osterreich	2 170 öS 1. Kind 3 010 öS 2. Kind	5 180 öS	2 340	2,21 öS	0,34	0,40
Schweden	900 skr je Kind ⁵⁾	1 600 skr	2 340	0,68 skr	0,53	0,47
Schweiz	720 sfr/Familie und 180 sfr/Kind	1 080 sfr	2 739	0,39 sfr	0,36	0,31

¹⁾ Auf Antrag, mit geprüfter Einkommensbegrenzung (7200 DM Gesamteinkommen der Ehepartner pro Jahr). — ²⁾ VGP kann nicht errechnet werden; daher westdeutsche Kaufkraft eingesetzt. — ³⁾ Erhöhung von 480 dkr je Kind und Jahr auf 630 dkr ab 1. 4. 1965, Jahresbetrag daher nur 1185 dkr. — ⁴⁾ Bei nicht berufstätiger Mutter und mittlerer Ortsklasse. — ⁵⁾ Erhöhung von 700 skr je Kind und Jahr auf 900 skr ab 1. 7. 1965, Jahresbetrag daher nur 1600 skr.

tativ herangezogen wird, wurde ab 1. 3. 1965 wesentlich aufgebessert. Die Lohn Tabellen wurden bei den Verhandlungen vereinfacht und die Löhne für ständige Tagelöhner aufgehoben. Die Kategorie der Traktorfahrer nimmt ständig an Bedeutung zu. Daher wird für den weiteren Vergleich die Kategorie 3 der Traktorfahrer mit Führerschein und bei dieser die mittlere Lohnart, der Gehilfenlohn, eingesetzt. Diese Gruppe hatte im Vorjahr etwa den gleichen Lohn wie die bis dahin herangezogene Gruppe der ständigen Tagelöhner.

In Schweden blieb die Arbeitszeit unverändert; das Kindergeld wurde am 1. 7. 1965 von 700 skr je Kind und Jahr auf 900 skr erhöht. Der Lohn stieg um 0,44 skr/Stunde.

In der Schweiz blieb der alte Zustand bestehen, der keinen Tarifvertrag kennt. Der Effektivlohn stieg um 0,34 sfr, wobei auch die erhöhte Bewertung der Verpflegung eine Rolle spielt. Arbeitszeit und Kindergeld waren unverändert.

Die normalen Jahresarbeitszeiten sind in Übersicht 2 aufgeführt. Diese dürfen jedoch nur als Richtwerte

verstanden werden, da einzelne Kategorien, besonders die Tierpfleger, häufig länger arbeiten.

Ländervergleich

Bei der Umrechnung der Stundenlöhne in Deutsche Mark hält Schweden die Spitze mit 4,86 DM; Dänemark, Norwegen, Schweiz und Belgien zahlen zwischen 3,13 und 3,78 DM, die anderen Länder zwischen 2 und 3 DM. Nur Frankreich bleibt mit 1,74 DM weit unter der 2-DM-Grenze. Die Bundesrepublik hat den 7. Platz unter den zehn Ländern. — Das höchste Kindergeld je Arbeitsstunde zahlt Schweden, gefolgt von Schweden und Frankreich, das niedrigste Norwegen und England. Das westdeutsche Kindergeld — drittletzte Tabellenposition — ist nur bedingt zu vergleichen, weil es an Voraussetzungen geknüpft ist, die viele Landarbeiter nicht erfüllen dürften.

Werden die Beträge in Verbrauchergeldparität (Mittelwert) umgerechnet, bleiben Schweden, Dänemark und Norwegen an der Spitze der Stundenlöhne, die Niederlande und Belgien überspringen die Schweiz;

Übersicht 3: Verfügbares Einkommen je Arbeitsstunde (Lohn u. Kindergeld) 1957—1965

Land	1. Stundenlohn			2. Kindergeld für 1. und 2. Kind			3. Verfügbares Einkommen (1. und 2.)											
	DM		VGP (M) ¹⁾	DM		VGP (M) ¹⁾	DM		VGP (M) ¹⁾									
	1957	1964	1965	1957	1964	1965	1957	1964	1965									
Belgien	1,79	2,53	3,13	1,67	2,64	3,23	0,36	0,50	0,60	0,34	0,53	0,62	2,15	3,03	3,77	2,01	3,17	3,85
Bundesrepublik ²⁾	1,35	2,61	2,86	1,35	2,61	2,86	—	0,12	0,19	—	0,12	0,19	1,35	2,73	3,05	1,35	2,73	3,05
Dänemark	1,96	3,25	3,78	2,18	3,70	3,93	0,08	0,22	0,28	0,09	0,25	0,29	2,04	3,47	4,06	2,27	3,95	4,22
Frankreich ³⁾	1,26	1,57	1,74	1,18	1,56	1,73	0,59	0,46	0,47	0,55	0,46	0,47	1,85	2,03	2,21	1,73	2,02	2,20
Großbritannien und Nordirland	1,86	2,36	2,36	2,04	2,48	2,44	0,10	0,09	0,10	0,11	0,10	0,10	1,96	2,45	2,46	2,15	2,58	2,54
Niederlande	1,52	2,66	2,86	1,74	3,37	3,59	0,22	0,31	0,33	0,26	0,39	0,42	1,74	2,97	3,19	2,00	3,76	4,01
Norwegen	1,92	3,34	3,61	2,02	3,39	3,62	0,08	0,09	0,09	0,09	0,10	0,10	2,00	3,43	3,70	2,11	3,49	3,72
Osterreich	1,00	1,98	2,26	1,20	2,37	2,65	0,18	0,34	0,34	0,22	0,41	0,40	1,18	2,32	2,60	1,42	2,78	3,05
Schweden	2,64	4,52	4,86	2,17	4,09	4,32	0,19	0,41	0,53	0,16	0,37	0,47	2,83	4,93	5,39	2,33	4,46	4,79
Schweiz	2,10	2,95	3,27	1,94	2,56	2,84	0,20	0,36	0,36	0,18	0,31	0,31	2,30	3,31	3,63	2,02	2,87	3,15

¹⁾ Verbrauchergeldparität (Mittelwert). — ²⁾ Verbrauchergeldparität kann nicht errechnet werden; daher wird Kaufkraft in der Bundesrepublik eingesetzt. — ³⁾ Keine Werte für 1957 vorhanden; Werte für 1958 wurden statt deren eingefügt.

Österreich überspringt England. Und die Bundesrepublik behält gerade vor der Schweiz wieder den 7. Platz. Beim Kindergeld vergrößert sich der Abstand zwischen Belgien und Schweden, das die gleiche Leistung wie Frankreich erbringt. Im übrigen sind die Veränderungen wegen der Kleinheit der Beträge gegenüber der DM-Berechnung nur gering.

Im verfügbaren Einkommen je Stunde, der Addition von Stundenlohn und Kindergeld, übertrifft mit 5,39 DM Schweden weit alle anderen; mit 4,06 DM folgt Dänemark. Belgien, Norwegen, Schweiz, Niederlande und die Bundesrepublik liegen über 3,— DM, Österreich, England und Frankreich darunter. — Bei der Bewertung nach der relativen Kaufkraft hält Schweden die unbestrittene Spitzenstellung; Dänemark kommt auf den 2. Platz, die Niederlande vom 6. auf den 3. Platz, weil in beiden Ländern die Lebenshaltungskosten relativ niedrig sind. Belgien und Norwegen behalten ihre Positionen ungefähr bei. Die Einkommen der Landarbeiter in der Schweiz liegen etwas über denen in Österreich und der Bundesrepublik, die genau gleich stehen. England und Frankreich liegen am Ende der Tabelle.

Übersicht 4: Lohnerhöhungen 1957—1965

Land	1957/1965 (DM)	1964/1965 (DM)	1957/1965 (% v. 1957)	1964/1965 (% v. 1964)
Belgien	1,34	0,60	74,9	23,7
Bundesrepublik	1,51	0,25	111,8	9,6
Dänemark	1,82	0,53	92,9	16,3
Frankreich ¹⁾	0,48	0,17	38,1	10,8
Großbritannien	0,50	—	26,9	—
Niederlande	1,34	0,20	88,2	7,0
Norwegen	1,69	0,27	88,0	8,1
Österreich	1,26	0,28	126,0	14,1
Schweden	2,22	0,34	84,1	7,5
Schweiz	1,17	0,32	55,7	10,8

¹⁾ Frankreich 1958—1965.

Die Faktoren der Veränderungen von 1957 bis 1965

Insgesamt hat sich der Sozialleistungsanteil der Einkommen in den letzten Jahren und insbesondere im Untersuchungsjahr 1965 nur in einigen Ländern und nur mäßig erhöht. Beim Stundenlohn waren die stärksten Zunahmen in Belgien und Skandinavien zu verzeichnen; die schwächste Steigerung in Frankreich, und völliger Stillstand in England (vgl. Übersicht 4). — In allen Ländern außer Österreich konnten für 1965 die gleichen Landarbeiterkategorien beibehalten werden. Die neue Kategorie für Österreich veränderte die Grundlage des Vergleichs nur unwesentlich. — Die Arbeitszeit wurde und wird in der Landwirtschaft fortlaufend verkürzt; dadurch erhöhten sich rechnerisch die Kindergeldbeträge und bei der meist üblichen vollen Kompensation auch die Stundenlöhne, ohne daß das Einkommen sich verändert. Nur höchst selten dürfte die Arbeitszeitverkürzung zur Einstellung neuer Arbeitskräfte führen; im allgemeinen geht sie einer erhöhten Arbeitsproduktivität parallel oder folgt dieser mit gewisser Phasenverschiebung nach. Daher bleiben bei der Lohnkompensation für verkürzte Arbeitszeit die Lohnkosten absolut unverändert. Schließlich wirken auch die Veränderungen der Wechselkurse und der relativen Kaufkraft auf die Ergebnisse der Untersuchung ein. Diese Faktoren haben 1965 zur Verbesse-

rung der Stellung der DM beigetragen. Für die Niederlande und Österreich — zwei Länder mit relativ niedrigen Lebenshaltungskosten — liegt die Verbrauchergeldparität sehr weit über dem Wechselkurs (um 25,3 bzw. 17,3 %); dieser Abstand hat sich jedoch gegenüber 1964 etwas verkleinert.

Zusammenfassung

Der Lohnvergleich für die Landarbeiter in 10 westeuropäischen Ländern wird nach der bisherigen Methode für 1965 fortgeführt. Die Arbeitszeit wird — meist bei voller Lohnkompensation — langsam verkürzt. Das Kindergeld wurde nur in einigen Ländern und im allgemeinen nur mäßig erhöht. Die Löhne stiegen in allen Ländern außer England zwischen 0,17 und 0,60 DM/Stunde. In der Einkommensskala bleibt Schweden an der Spitze, Frankreich am Ende; die Landarbeiter der Bundesrepublik stehen zusammen mit Österreich auf dem 7. und 8. Platz.

Dr. Th. Bergmann, Stuttgart

Der Nahrungs- und Genußmittelverbrauch im Bundesgebiet

Der Verbrauch an Nahrungsmitteln zeigt die seit Jahren zu beobachtenden Tendenzen. Der Verbrauch an Grundnahrungsmitteln — Getreideerzeugnissen und Speisekartoffeln — ist im Wirtschaftsjahr 1965/66 weiter zurückgegangen.

In den Schwankungen des Verbrauchs von Frischobst und Gemüse spiegeln sich die Ernteschwankungen von Jahr zu Jahr wider. Bei niedrigeren Frischmengen nimmt in der Regel der Verzehr von eingeführten Konserven und von Südfrüchten zu.

Im Zeichen steigenden Wohlstandes hat der Verbrauch von Fleisch und Eiern sowie von Käse und Speisequark 1965/66 noch zugenommen. Der leichte Anstieg des Verbrauchs an Trinkvollmilch ist vor allem der Zunahme des Sahneverzehrs, der im Trinkmilchverbrauch enthalten ist, zuzuschreiben.

Der Fettverbrauch bewegt sich seit Jahren zwischen 25 und 26 kg je Kopf der Bevölkerung; er lag 1965/66 an der unteren Grenze. Während im letzten Jahrzehnt Butter- und Margarineverbrauch gegenläufig waren, hat im Wirtschaftsjahr 1965/66 der Verzehr von beiden Nahrungsfetten zum ersten Male gleichzeitig abgenommen.

Bei den Genußmitteln ist der Verbrauch von Zigaretten, Branntwein und Schaumwein 1965 kräftig

Der Verbrauch an Genußmitteln im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) je potentiellen Verbraucher ¹⁾

Erzeugnis	1936 ²⁾	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Zigaretten (St)	744	1516	1619	1776	1873	1905	1999	2114
Zigarren (St)	163	106	100	94	91	85	91	87
Feinschnitt (g)	293	209	190	180	170	171	172	158
Pfeifentabak (g)	321	52	45	41	37	34	38	34
Bier (l)	77	115	120	130	137	146	153	159
Branntwein (l) ³⁾	1,5	2,2	2,4	2,7	3,1	3,3	3,1	3,5
Schaumwein (l)	0,2	1,0	1,2	1,3	1,5	1,6	2,0	2,5
Kaffee (kg) ⁴⁾	1,9	2,7	2,9	3,1	3,3	3,4	(3,7)	(3,9)
Tee (g)	67	118	114	118	128	118	(150)	(139)

¹⁾ Je Person im Alter von 15 Jahren und darüber; bei Kaffee und Tee je Einwohner. — ²⁾ Reichsgebiet. — ³⁾ Weingeist zu Trinkzwecken. — ⁴⁾ Geröstet.
Quelle: Stat. Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1966, S. 522; 1965, S. 527; 1964, S. 521; 1963, S. 515; 1961, S. 522.